

dies bisher schon meist ohne besondere Anregung geschehen, künftig möglichst allgemein von den an ihrem Sitze bestehenden Sortiments-Buchhandlungen zu entnehmen.

Der überaus erfreuliche Inhalt dieses Schreibens ist von dem ganz ergebenst unterzeichneten Vorstand bei Gelegenheit der am 4. ds. Mts. stattgehabten Jahres-Hauptversammlung den Mitgliedern des Börsenvereins mitgeteilt und von diesen mit außerordentlicher Befriedigung und als ein erstes Anzeichen dafür begrüßt worden, daß die Gesichtspunkte, die der Vorstand in seinen gehorsamen Eingaben vom 31. Mai v. Js. und vom 18. März ds. Js. dem hohen königlichen Staatsministerium entwickelt hat, im Schoße desselben gewürdigt werden.

Euer Excellenz fühlen wir uns gedrungen für das durch den Erlaß vom 10. April dargethane wohlwollende Interesse den tiefempfundenen Dank des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler auszusprechen.

Leipzig, den 12. Mai 1890.

In ausgezeichnete Hochachtung

Ew. Excellenz sehr ergebener

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

J. A. Dr. Ed. Brockhaus,  
zweiter Vorsteher.

### VIII.

An den Vorstand des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler

zu Händen des ersten Vorstehers,  
Geheimen Kommerzienrat

Herrn A. Kröner, Hochwohlgeboren,  
in Stuttgart.

Den Vorstand benachrichtige ich auf die Vorstellung vom 18. Februar ds. Js., in welcher eine Anweisung der Provinzialbehörden dahin erbeten wird, daß dieselben sich für den gewöhnlichen Bezug buchhändlerischer Erzeugnisse an den Ortsbuchhandel wenden möchten, ergebenst, daß nach Mitteilung der Herren Ressortchefs schon jetzt von den meisten Provinzialbehörden im Sinne des gestellten Antrags verfahren wird, daß dies in einigen Verwaltungen auch noch besonders angeordnet worden ist, daß dies Verfahren jedoch als allgemein bindend nicht vorgeschrieben werden kann, weil besondere Verhältnisse Ausnahmen davon gerechtfertigt erscheinen lassen.

Berlin, den 16. Mai 1890.

Der Vice-Präsident des Staatsministeriums.  
v. Boetticher.

### IX.

An den Vicepräsidenten des kgl. Staatsministeriums  
Staatssekretär im Reichsamt des Innern  
Herrn Staatsminister von Boetticher  
Berlin.

Hochgebietender Herr Staatsminister  
und Vicepräsident des Staatsministeriums!

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat von der seitens Euer Excellenz seinem mitunterzeichneten ersten Vorsteher erteilten Antwort auf seine Eingabe vom 18. Februar ds. Js. Kenntnis genommen und fühlt sich gedrungen, für die in derselben mitgeteilten wohlwollenden Absichten eines hohen Staatsministeriums seinen ergebensten Dank hiermit auszusprechen. Er giebt sich dabei im Interesse der Erhaltung eines lebensfähigen Sortimentsbuchhandels in den Provinzen Preußens der Hoffnung hin, daß die in dem Bescheid eines hohen Staatsministeriums erwähnten durch besondere Verhältnisse gerechtfertigten Ausnahmen nur in seltenen und dringenden Fällen eintreten werden und die Lieferung des regelmäßigen Bedarfs der staatlichen Behörden und Anstalten in der Provinz den Provinzbuchhändlern belassen bzw. übertragen werde.

Nur wenn dies der Fall, wird es nach der wohlbegründeten Ueberzeugung des unterzeichneten Vorstandes möglich sein, die zunehmende Schwächung und allmähliche Vernichtung des Provinzbuchhandels aufzuhalten, durch welche, wie wir bereits in unsrer früheren Eingabe auszuführen uns beehrten, mit der Zeit infolge der Verminderung der Höhe der Auflagen nicht nur wesentlich teurere Bücherpreise zum Nachteil des Publikums wie der staatlichen Behörden eintreten müßten, sondern auch zweifellos ein sozialpolitischer Schaden dadurch entstünde, daß die Verbreitung geistiger Nahrung in der Provinz aus den Händen seßhafter, bürgerlicher Gewerbetreibenden in die eines unsoliden, unkontrollierbaren Verkäuferproletariats und weniger Großsortimenter in Berlin oder Leipzig überginge.

Von dem deutschen Buchhandel mit der Wahrung seiner allgemeinen Interessen betraut, wird der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand seiner Pflicht gemäß die Weiterentwicklung dieser Angelegenheit aufmerksam verfolgen. Bei dem dankenswerten Interesse, welches ein hohes Staatsministerium den Erscheinungen des Erwerbslebens, insbesondere auch nach ihren sozialpolitischen Seiten hin widmet, hofft er auch für die Folge auf wohlwollende Entgegennahme etwaiger weiterer durch die Zustände im deutschen Provinzbuchhandel veranlaßten Vorstellungen.

Leipzig, den 16. Juni 1890.

In größter Ehrerbietung

Euer Excellenz  
ganz gehorsamster  
Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Adolf Kröner. Dr. Adolph Geibel. Franz Wagner.  
Dr. Eduard Brockhaus. P. Siebeck. Heinr. Wichern.

Mit dem vorstehenden Bescheide des Präsidiums des königlich Preussischen Staatsministeriums vom 16. Mai d. J. ist ein vorläufiger Abschluß der Angelegenheit erfolgt. Derselbe stimmt im Prinzip dem Antrag des Vorstandes zu, den Bücherbedarf der Provinzialbehörden, Aemter und Institute von den Ortsbuchhandlungen zu entnehmen, und behält sich nur für besondere Verhältnisse Ausnahmen vor.

Damit tritt an die buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine die Aufgabe heran, in allen Fällen, wo Bücherlieferungen von staatlichen Behörden und Instituten nach auswärts vergeben werden, lediglich deshalb weil die Sortimenter des betreffenden Kreises oder Ortes den verlangten höheren Rabatt nicht gewähren können, durch gemeinsame Eingaben an die betreffenden Behörden und Institute und eventuell an das königliche Staatsministerium um Verzicht auf den geforderten Mehrrabatt und geneigte Berücksichtigung des Provinzial-Buchhandels zu ersuchen.